



Ansprechpartner für Sie ist: Herr Riethig, Tel.: 0551 525-9100

Landräte und Oberbürgermeister: Großer Konsens bei Fusionsverhandlungen

Steuerungs-Gruppe erhält Ergebnisse / Politik muss entscheiden

Die Hauptverwaltungsbeamten der drei Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz sowie der Stadt Göttingen haben der Steuerungs-Gruppe am 03.12.2012 in Northeim die aktuellen Verhandlungsergebnisse zur Kreisfusion überreicht. Der Steuerungs-Gruppe gehören sowohl Landrat Bernhard Reuter (Göttingen), Landrat Michael Wickmann (Northeim), Erster Kreisrat Gero Geißreiter (Osterode) und Oberbürgermeister Wolfgang Meyer (Göttingen) als auch Kreistagsabgeordnete aller in den Kreistagen und im Stadtrat vertretenen Fraktionen an. Moderiert wurde die Sitzung der Steuerungs-Gruppe erstmals von Landrat a.D. Gerd Stötzel, der für diese Aufgabe gewonnen werden konnte.

Die Hauptverwaltungsbeamten berichteten über die aktuellen Ergebnisse der Facharbeits-Gruppen. Die Facharbeits-Gruppen hätten in vielen Punkten Konsens erzielen können. Zu den wichtigen Weichenstellungen gehören laut Hauptverwaltungsbeamten, dass die Verwaltungssitze samt Außenstellen erhalten bleiben sollen. Die neue Kreisverwaltung solle bürgerfreundlich ausgerichtet werden und mit flachen Hierarchien arbeiten. Unterhalb der Dezernate sollen Fachbereichs- und Fachdienstebenen eingerichtet werden. Der Entschuldungshilfeantrag könne rechtzeitig vorgelegt und bis zum 31.03.2013 beschlossen werden. Auch der Gebietsänderungsvertrag, der die wesentlichen politischen Vereinbarungen zur Fusion regelt, werde rechtzeitig vorgelegt werden können. Allerdings erfordere dies noch eine politische Klärung von Dissensen.

In vier Punkten habe man noch keine Einigung erzielen können, so die Hauptverwaltungsbeamten. Die Politik müsse nun entscheiden. So muss sie klären, wie die Leitstellen in einem neuen Landkreis organisiert werden sollen. Außerdem sei fraglich, ob neben dem Bau- auch das Umweltamt am Verwaltungssitz in Northeim angesiedelt werden solle. Zu klären sei zudem die Zuständigkeit für das Gesundheitsamt. Zurzeit ist die Stadt Göttingen für das gemeinsame Gesundheitsamt mit dem Landkreis Göttingen zuständig. Die Zusammenarbeit solle erhalten bleiben. Noch offen sei aber, ob künftig Stadt oder neuer Landkreis für das gemeinsame Gesundheitsamt zuständig

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Stabsstelle Zentrale Steuerung
Pressestelle

Zuständig:
Marcel Riethig (Pressesprecher)

E-Mail:
Riethig.Marcel
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551 525-9100

sei. Um die südniedersächsische Region aus einem Guss weiter zu entwickeln, halten es die drei Landkreise darüber hinaus für geboten, wenn der neue Landkreis die Regionalplanung auch für die Stadt Göttingen wahrnehmen solle.

Die Hauptverwaltungsbeamten betrachten mit Vorlage der Ergebnisse gut 80 Prozent der kritischen Punkte als geklärt. Die restlichen 20 Prozent müsse nun die Politik übernehmen. Entscheidungen seien bis Anfang Januar 2013 nötig, damit die Beschlüsse bis 31.03.2013 gefasst werden könnten. Stellen die drei Landkreise bis 31.03.2013 einen Fusionsantrag beim Land, haben sie Anspruch auf Entschuldungshilfe in Höhe von bis zu 103 Millionen Euro, die das Land zahlt.

Die nach der Sitzung des Koordinations-Ausschusses am 03.09.2012 neu hinzugefügten Ergebnisse der Facharbeits-Gruppen sind kursiv gedruckt!

Beratungsergebnisse des Koordinations-Ausschusses vom 26.11.2012 auf Grundlage der Ergebnisse der Facharbeits-Gruppen

Vorbemerkungen

Nach Beratung in den Kreisgremien und der Steuerungs-Gruppe zur Kreisfusion haben die Hauptverwaltungsbeamten auf Wunsch des Landkreises Osterode am Harz von zehn Facharbeits-Gruppen fünf Facharbeits-Gruppen eingesetzt und mit Arbeitsaufträgen ausgestattet. Die Facharbeits-Gruppen sollten eine Darstellung des Sachverhalts (Status Quo) hinsichtlich der den FaG zugeordneten Themenfelder vornehmen. Außerdem sollten sie operative Vorschläge zur Fusion unter Berücksichtigung der Eckpunkte (die Priorität liegt in der Abarbeitung der sog. „Knackpunkte bzw. Kernkriterien“) der Gebietskörperschaften erarbeiten. Die Abarbeitung sollte bis Ende August 2012 erfolgen.

Die Facharbeits-Gruppen haben ihre Ergebnisse fristgerecht vorgelegt. Der Koordinations-Ausschuss hat am 03.09.2012 diese Ergebnisse beraten. Die Beratung mündete in den unten aufgeführten Ergebnissen. Die Hauptverwaltungsbeamten stellten daraufhin fest, dass die Kernkriterien und Knackpunkte einer Fusion nicht entgegenstehen.

Die Details zur Umsetzung der Knackpunkte und Kernkriterien sind ebenso noch zu erarbeiten wie die anderen Themenfelder der übrigen fünf Facharbeits-Gruppen. *Nach der Richtungsentscheidung durch den Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 17.09.2012 haben auch die übrigen fünf Fach-Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufgenommen.* Einvernehmliches Ziel ist es, die Ergebnisse so vorzulegen, dass bis zum 31.03.2013 alle drei Landkreise einen Fusionsantrag beim Land stellen können, um die Frist für die Entschuldungshilfe einzuhalten. Vorbehaltlich des Fortganges der Fusionsverhandlungen werden nun die übrigen Facharbeits-Gruppen ihre Arbeit aufnehmen.

Die zum Teil auftretenden Interessengegensätze sind aus Sicht der Hauptverwaltungsbeamten auflösbar. Dazu gehören:

- a) Kreisname und Kreissitz Göttingen.
 - Unstreitig.

- b) Für den ländlichen Raum ist eine angemessene und auskömmliche strukturelle Förderung zu gewährleisten.
 - Unstreitig.

Gemäß dem in der Steuerungs-Gruppe am 13. Juni 2012 beratenen Zeitplan¹ sollen die Facharbeits-Gruppen nun bis Ende November 2012 ein Gesamtpaket zur Kreisfusion ausarbeiten, das alle Eckpunkte berücksichtigt. *Dies war jedoch bislang noch nicht in allen Fällen möglich. Daher müssen einzelne Fach-Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit fortsetzen.*

¹ Siehe Beratungsvorlage zu TOP 4 der Sitzung der Steuerungs-Gruppe vom 13.06.2012

1. Facharbeits-Gruppe Personal, Gebäude, Informations- und Kommunikationstechnik

1.1 Synergieeffekte müssen erzielt werden (LK GÖ)

Durch die Kreisfusion sind bei den jährlichen Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von Synergieeffekten, Aufgabenkritik, Optimierung von Geschäftsprozessen und sonstige Effizienzerhöhungen deutliche Einsparungen zu erreichen.

- Synergieeffekte müssen erzielt werden, mindestens in dem Umfang wie es die Vorgaben des Zukunftsvertrages und § 14 a NFAG erfordern, um Entschuldungshilfe zu erhalten.

Die Facharbeitsgruppe hat bis zum Jahr 2020 den Renten-/Pensionseintritt von Beschäftigten bei den Verhandlungspartnern festgestellt. Über diese sog. natürliche Fluktuation hinaus werden sich erfahrungsgemäß weitere, zz. nicht quantifizierbare Abgänge einstellen. In welchem Umfang Abgänge durch Nachbesetzung aufzufangen sind, lässt sich aber erst ermitteln, wenn die anderen Facharbeitsgruppen nach Planung der Zusammenführung der Aufgaben den Personalbedarf ermittelt haben. Insoweit wird die Facharbeitsgruppe „Finanzen ...“ bei der Erstellung des Entschuldungsantrages zunächst von einem Schätzwert ausgehen müssen.

1.2 Einrichtung eines Verwaltungssitzes und Verortung einer Querschnittsaufgabe; fahrtzeitintensive Aufgaben (LK e NOM und OHA)

Fahrtzeitintensive Aufgaben (gleichermaßen aus Sicht der Bürger/Kunden und der Beschäftigten) sollen grundsätzlich von einem bürger-/ ortsnahen Verwaltungssitz, einer Außen- oder Nebenstelle aus wahrgenommen werden, da nur so die Bürgernähe gewährleistet oder erhöhter Fahrtaufwand vermieden werden kann. Im Landkreis Göttingen bestehen bereits Außenstellen in Hann. Münden und in Duderstadt, im Landkreis Northeim in Uslar, Einbeck und Bad Gandersheim.

- Es wird als allgemeiner Grundsatz vereinbart, dass bürgerferne Aufgaben zentral und bürgernahe Aufgaben dezentral wahrgenommen werden sollen.
- Die Verteilung des Personals auf die Verwaltungssitze orientiert sich grds. am Einwohnerbestand der „alten“ Landkreise, berücksichtigt werden muss dabei die optimale Auslastung kreiseigener Gebäude.
- Kämmereraufgaben einschließlich der Kommunalaufsicht werden zentral am Verwaltungssitz Osterode wahrgenommen.
- Die Fachdienstaufgabe Bauen (ggf. Umwelt – Verortung noch streitig, bedarf einer politischen Entscheidung – siehe auch unter FaG IX) wird zentral am Verwaltungssitz in Northeim wahrgenommen.
- Die Aufgaben Organisation und Personal werden zentral am Kreissitz in Göttingen wahrgenommen.
- Eine weitere Festlegung hinsichtlich der Verteilung von Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungssitze muss unter den genannten Kriterien erfolgen.

1.3 Modell / Grundstruktur einer fusionierten Kreisverwaltung

Bei der Erarbeitung eines Modells einer fusionierten Kreisverwaltung stellt die Übersicht der Aufgabengruppen und deren zentrale oder dezentrale Wahrnehmung die Arbeitsgrundlage dar. Als notwendig wird die Entwicklung eines Organigramms angesehen.

- Die Zuordnung einzelner Bereiche wird – sofern nicht schon bearbeitet – Gegenstand im weiteren Verfahren sein.

Folgender Vorschlag wird unterbreitet:

Die Verwaltungsgliederung für die fusionierte Kreisverwaltung sieht drei Dezernate vor.

[...] Der Landrat wird in diesem Modell keine Dezernatsleitung übernehmen.

Ziel ist es, die Anzahl der Stabstellen möglichst gering zu halten. Derzeit wird in der geplanten Grundstruktur von vier Stabstellen ausgegangen, wobei die spätere Entscheidung über die Bildung von Stabstellen dem Landrat obliegt.

In dem Modell sind zehn Fachbereiche unterhalb der Dezernatsebene geplant. Die jeweiligen Fachbereichsleiter werden mit 100 v. H. Leitungsaufgaben wahrnehmen und keine Sachbearbeitung leisten.

Unterhalb der Fachbereichsebene werden Fachdienste (bisher Abteilungen, Sachgebiete, Teams oder Fachdienste in den jeweiligen Landkreisen) gebildet. Deren Bedarf ist grundsätzlich an den künftigen Produkten der Verwaltung orientiert. Die Leitung der Fachdienste wird dabei eine Führungskraft mit weniger als 50 v. H. Leitungsaufgaben übernehmen. Es ist möglich, dass eine Führungskraft mehrere Fachdienste leitet. In solchen Fällen kann die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben über 50 v. H. liegen.

Die jeweiligen veranschlagten Zahlen sind Planungen, von denen nach näherer und tiefer gehender Betrachtung in begründeten Fällen abgewichen werden kann. Abhängig vom Verlauf der weiteren Gespräche ist denkbar, dass eine Organisationsstruktur mit z. B. neun oder elf Fachbereichen als praktikabler betrachtet wird.

2. Facharbeits-Gruppe Finanzen, Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Rechnungsprüfung, Tourismus, Leader

2.1 Finanzen

Im Bereich Finanzen können zahlreiche Themenfelder erst zu einem späteren Zeitpunkt abgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Haushaltsplanung.

Diese soll bis Mitte Januar 2013 vorliegen.

Finanzen (zentrale / dezentrale Aufgabenerledigung)

Die Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz weisen eine unterschiedliche Struktur auf. Für einen fusionierten Landkreis wurde folgendes Modell entwickelt:

- a) Kämmerei/Finanzverwaltung: (= zentrale Aufgabenerledigung). Diese ist erforderlich, um eine einheitlich ausgerichtete Finanzverwaltung zu ermöglichen und Synergien realisieren zu können.
- b) Kasse: (= dezentrale Aufgabenerledigung). Derzeit ist ein elektronisches Rechnungseingangsbuch in keinem der 3 Landkreise installiert. Gleichzeitig ist die zeitnahe Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwingend notwendig. Somit ist im ersten Schritt eine dezentrale Kassenbuchhaltung geboten. Eine stärkere Bündelung an einem Standort ist dabei möglich. Langfristig sollte die Einführung eines elektronischen Rechnungseingangsbuches angestrebt werden, die eine zentrale Aufgabenerledigung ermöglicht. Dies erfordert jedoch eine zeitintensive Projektimplementierung und kann aufgrund der bevorstehenden Herausforderungen nicht parallel abgewickelt werden. Insbesondere ist die Implementierung einer einheitlichen Finanzsoftware vordringlich zu betrachten.

- c) Geschäftsbuchhaltung: (= dezentrale Aufgabenerledigung). Bei größeren Verwaltungseinheiten ist für eine zentrale Buchhaltung die Abwicklung des Buchungsgeschäftes aufgrund der inhaltlichen Distanz schwierig, so dass die Geschäftsbuchhaltung zwar dezentral, jedoch straff gebündelt in den Organisationseinheiten aufgestellt werden sollte.
- d) Anlagenbuchhaltung: (= zentrale Aufgabenerledigung). Die Anlagenbuchhaltung ist aufgrund der Komplexität zentral in der Finanzverwaltung aufzustellen. Aufgrund der häufigen Schnittstellen zum Gebäudemanagement wird empfohlen, die örtliche Nähe beider Organisationseinheiten zu bevorzugen.
- e) Kommunalaufsicht: Es bedarf einer einheitlichen Leitung, wobei die Ausführung bürgerferner Aufgaben zentral und bürgernaher Aufgaben dezentral wahrzunehmen ist. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind feste Ansprechpartner zu benennen.

2.2 Wirtschaftsförderung

2.2.1 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement ist für die Landkreise Osterode am Harz und Northeim jeweils in derselben Stabstelle, in der auch die Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrgenommen werden, verortet. Der Landkreis Göttingen als LEADER-Region hat diese Aufgabe dem Amt für Regionalplanung und Städtebau angegliedert. Zu klären war die Frage, wie das Regionalmanagement für die Entwicklung ländlicher Räume im Rahmen von LEADER und der ZILE –Richtlinien in einem fusionierten Landkreis zukünftig aufgestellt werden kann.

- Für die neue Förderperiode ab 2014 sind bisher keine Aussagen möglich. Die drei Landkreise werden sich am kommenden LEADER-Wettbewerb beteiligen, um LEADER – Region zu werden bzw. zu bleiben.

2.2.2 Organisation der Wirtschaftsförderung

Die Aufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaft“ ist beim Landkreis Göttingen der Wirtschaftsförderung der Region Göttingen GmbH zugewiesen. In den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz ist sie als Stabstelle organisiert und damit eine Organisationseinheit der Kreisverwaltung. Zu klären war die Frage, wie sich die Wirtschaftsförderung zukünftig organisatorisch aufstellen sollte.

- Eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft bietet die größtmögliche Handlungsfreiheit für eine zukunftsorientierte, effektive und flexible Gestaltung des Aufgabenbereiches. Somit wird bei einer Kreisfusion die Organisation im Rahmen einer GmbH von allen Akteuren präferiert. In Anlehnung an das bewährte Gesellschaftsmodell der WRG sollte geprüft werden, ob neben den kreisangehörigen Kommunen künftig weitere Akteure (Sparkassen, Verbände, Kammern) als Gesellschafter in Frage kommen.

2.2.3 Räumliche Organisation der Wirtschaftsförderung

Die Aufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaft“ ist beim Landkreis Göttingen der Wirtschaftsförderung der Region Göttingen GmbH zugewiesen. In den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz ist sie als Stabstelle organisiert, die jeweils am Landkreissitz verortet sind. In Osterode am Harz ist zusätzlich in Clausthal-Zellerfeld das gemeinsame Projekt mit dem Landkreis Goslar „Initiative Zukunft Harz“ angesiedelt. Zu klären war die Frage, wie die Wirtschaftsförderung zukünftig räumlich aufgestellt sein sollte.

- Für die Unternehmen ist entscheidend, an den bisherigen Kreissitzen kompetente Ansprechpartner für die Belange der Unternehmer vorzufinden. Verwaltungsaufgaben der Wirtschaftsförderung können zentral wahrgenommen werden. Die Fortführung der Initiative Zukunft Harz wird im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung als unproblematisch gesehen und befürwortet.

2.2.4 Aufgaben der Wirtschaftsförderung

Zentrale Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind:

- Bestandspflege (d.h. die Pflege des Unternehmensbestandes sowie die Ansiedlung neuer Unternehmen, insbesondere die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen)
 - Einzelbetriebliche Förderung auch KMU-Förderung
 - Infrastrukturförderung
- Die bisherigen Schwerpunkte sind beizubehalten. Grundsätzlich ist eine „Wirtschaftsförderung aus einer Hand“ anzustreben.

2.2.5 Finanzierung der Wirtschaftsförderung und personelle Ausstattung

Die drei Wirtschaftsförderungen arbeiten derzeit mit sehr unterschiedlichen nicht vergleichbaren Budgetansätzen.

- Die personelle Ausstattung bei derselben Aufgabenstellung und Schwerpunktsetzung wird nicht ausgeweitet. Im Bereich des zentralen Sekretariats ist eine Aufstockung notwendig, da Sekretariatsanteile in den Budgets von Northeim und Osterode am Harz nicht enthalten sind. Notwendige Projektkosten sind einzeln nach Aufwand zu bemessen. Eigenverfügbare Fördermittel z.B. im Rahmen der RTB-Förderung sind künftig gleichmäßig auf das gesamte Kreisgebiet aufzuteilen. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter und anderweitige Projektfinanzierungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

2.3 Rechnungsprüfung

2.3.1 Stellung der Rechnungsprüfung

Es bestehen unterschiedliche Organisationsformen (Amt, OE, Fachbereich, Referat) und unterschiedliche Zuordnungen (HVB/EKR).

- Unter Gewährleistung der unabhängigen Stellung der Rechnungsprüfung sind alle vorgenannten Organisationsformen möglich.

2.3.2 Vergleiche/Synergien

Im Falle einer Landkreisfusion sind keine Synergieeffekte für die Rechnungsprüfung der Stadt Göttingen erkennbar. Diese können eventuell eintreten, wenn die Prüfzuständigkeiten bei Zweckverbänden und gemeinsamen Einrichtungen geändert werden.

2.3.3 Aufgabenerledigung

Es gibt zurzeit unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich einer dezentralen bzw. zentralen Prüfung. Der Landkreis Göttingen nimmt überwiegend eine zentrale Prüfung vor, unterstützt durch Vorlage der Akten oder digitaler Unterlagen. Die Landkreise Osterode am Harz und Northeim prüfen überwiegend dezentral in den Städten und Gemeinden sowie den Betrieben vor Ort. Dort werden die Vorgänge direkt eingesehen (Akten und digitale Vorgänge), sowie Interviews oder Rücksprachen geführt. Die Stadt Göttingen hat gegenüber den Kommunen keine dezentralen Aufgabenstellungen. Es war zu klären, welche Aufgaben kundennah / fahrzeitintensiv erfüllt werden sollten und ob dafür auch künftig neben einem zentralen Standort zwei dezentrale Standorte vorgehalten werden müssen.

Die kundennah / fahrzeitintensiv durchgeführten Aufgaben wurden zusammengestellt (Protokoll vom 17.10.2012). Es sollte auch künftig an den bisherigen drei Landkreis-Standorten die Rechnungsprüfung mit einem zentralen und zwei dezentralen Büros vorhanden sein, um sowohl die Anreise zu den Einrichtungen, als auch die Anlieferung aus den Einrichtungen wirtschaftlich zu gestalten. Die Zentrale der Rechnungsprüfung muss dabei nicht zwingend dem Kreissitz zugeordnet werden.

2.3.4 Optionskommune

Es gibt zurzeit unterschiedliche Modelle zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz sind zugelassene kommunale Träger – zKT – (Optionskommune), der Landkreis Northeim hat zur Aufgabenerfüllung zusammen mit der BA eine gemeinsame Einrichtung (gE) gebildet. Der Stadt Göttingen wurden die Aufgaben nach dem SGB II vom Landkreis durch Heranziehungsvereinbarung übertragen.

- Wenn der neue Landkreis insgesamt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II wird, wären die Aufgaben der Rechnungsprüfung zu klären, da die Aufgaben von den LK GÖ + OHA bislang unterschiedlich wahrgenommen worden sind. Die gegenüber einer gE erweiterten Prüfungsaufgaben (z. B. für das aktive Leistungsrecht) sind von der Rechnungsprüfung wahrzunehmen. Aufgrund der Aufgabenerweiterung werden weitere Prüferstellen benötigt.

2.3.5 Prüfgebühren

Zurzeit werden für die Prüftätigkeit Verwaltungsgebühren in unterschiedlicher Höhe erhoben.

- *In einem fusionierten Landkries sollten einheitliche Gebühren erhoben werden. Während der Fusionsvorbereitungen werden die derzeitigen Gebühren weiterhin erhoben und schrittweise angepasst.*

2.3.6 Eingesetzte Haushaltsverfahren

Im Landkreis Northeim haben 5 Gemeinden OK.FIS im Einsatz, die anderen Gemeinden nutzen Infoma, H+H, mps oder Datev. Im Landkreis Osterode a.H. haben alle Gemeinden OK.FIS, im Landkreis Göttingen wird überwiegend OK.FIS eingesetzt. Eine Samtgemeinde und eine Einheitsgemeinde stellen zzt. auf H+H um. Eine Samtgemeinde hat Zip-Kommunal im Einsatz.

Die Landkreise Northeim und Osterode setzen OK.FIS ein, der Landkreis Göttingen hat H+H, die Stadt Göttingen setzt Infoma ein.

- *In einem fusionierten Landkreis ist ein einheitliches Haushaltsverfahren erforderlich. Die bekannten Haushaltsverfahren haben Vor- und Nachteile. Bei der Auswahl eines Haushaltsverfahrens für einen fusionierten Landkreis sollte die Rechnungsprüfung beteiligt werden.*

2.4 Tourismus

2.4.1 Tourismus

In den vier Gebietskörperschaften werden die Aufgaben der Tourismusförderung mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten, Personal- und Budgetansätzen wahrgenommen.

- Tourismus orientiert sich nicht an Landkreisgrenzen. Regionale Strukturen bleiben vorhanden. Dies steht aber einer Fusion nicht im Wege. Bei Beibehaltung der Mitgliedschaften in den jeweiligen Verbänden wird für den Großkreis aufgrund der derzeitigen Berechnungsmethode der Mitgliedbeiträge auf Basis der Einwohnerzahlen ein Mehraufwand anstehen. Synergieeffekte im Personalaufwand sind denkbar.

- Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und des Tourismus sind getrennt zu behandeln. Im Falle der Ausgliederung der Wirtschaftsförderung in eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft bleibt Tourismus ein eigenständiges Aufgabenfeld der Verwaltung und kann zentral wahrgenommen werden. Als weiterer Synergieeffekt könnte das Angebot von www.goettingerland.de auf das ganze Fusionsgebiet ausgedehnt werden. Die neuen Gebiete müssen lediglich ihre Einträge einstellen und der LK Göttingen müsste sein Kartenmaterial um die neuen Gebiete erweitern (zusätzliche monatliche Kosten 117 € pro Landkreis) oder die komplette Kartengrundlage müsste auf OpenStreetMap umgestellt werden.

3. Facharbeits-Gruppe Jobcenter (SGB II) und Sozialämter

3.1 Jobcenter

Die derzeitige unterschiedliche Organisationsstruktur im SGB II ist geeignet, die Aufgabenwahrnehmung bis zur Zulassung des fusionierten Landkreises als kommunaler Träger sicherzustellen. Es besteht das Ziel die Zulassung möglichst ab dem Fusionszeitpunkt zu erhalten.

3.2 Sozialämter

Der „Status Quo“ soll im Hinblick auf das operative Geschäft im Wesentlichen erhalten bleiben soll.

Die strategische Steuerung soll einheitlich und möglichst zentral erfolgen.

Es soll eine Harmonisierung der Sozialdienste nach den Grundsätzen der Sozialraumorientierung angestrebt werden.

Die aufsuchende Hilfe sollte ausgebaut werden und von unterschiedlichen Standorten aus erfolgen.

Arbeitsauftrag an die FaG durch KoA: *Über die von den einzelnen Landkreisen dargestellten Detailstrukturen (zentrale bzw. dezentrale Aufgabenwahrnehmung) ist ein Konsens für einen fusionierten Landkreis herzustellen. Des Weiteren ist folgender Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Koordinationsausschusses vom 5. Nov. 2012 noch zu bearbeiten: Beendigung der sog. Heranziehungen mit Ausnahme derjenigen für die Stadt GÖ bereits zum Fusionszeitpunkt.*

Anmerkung:

Der Landkreis Osterode am Harz hat darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufrechterhaltung der Delegation um einen politischen Eckpunkt handeln würde. Vor einer etwaigen Rücknahme der Delegation wären die kreisangehörigen Gemeinden anzuhören. Anschließend müsste ein Beschluss durch den Kreistag erfolgen.

4. Facharbeits-Gruppe Jugendämter

Definition der Aufgaben als bürgernah/-fern bzw. fahrzeitintensiv/-intensiv:

Von den Aufgaben und Zuständigkeiten, die den Jugendämtern obliegen, können folgende Aufgabenfelder für eine zentrale Durchführung und Wahrnehmung in Frage kommen:

- Leitungsaufgaben und –funktionen,
- Aufgaben der Steuerung und Planung (ohne operatives Fachcontrolling),
- Jugendhilfeplanung,
- Jugendarbeit in Teilbereichen (zum Beispiel Projekte, Vernetzung),
- Jugendschutz in Teilbereichen,
- Haushalts- und Berichtswesen,
- Interne Organisation (Jugendhilfeausschuss, Dienstbetrieb etc.)

Nachfolgende Aufgabenbereiche der Jugendämter sind als bürgernah, ortsnah und ggf. fahrzeitintensiv zu definieren:

- *Allgemeiner Sozialer Dienst (§ 16, 17, 18, 27 ff. SGB VIII) inkl. Fachberatung Familienhebammen*
- *Jugendgerichtshilfe und Hilfe zur Erziehung im eigenen Bereich*
- *Pflegekinderdienst/Adoption*
- *Bezirkssozialarbeit*
- *Verselbstständigung*
- *Mediation*
- *Früherkennung*
- *Interne Familienhilfe*
- *Vormundschaften*
- *Beistandschaften*
- *Jugendpflege/-schutz*
- *Wirtschaftliche Jugendhilfe ohne Tagespflege und Kita-Beiträge*
- *Kinderservicebüro inklusive Wirtschaftliche Jugendhilfe / Elternbeitragerstattung*
- *Kinder- und Familienbeauftragte*
- *Erziehungsberatung*

Arbeitsauftrag an die FaG durch KoA: *Es ist nachvollziehbar und überzeugend darzustellen, aus welchem Grund die WiJu überwiegend (und vor allem in welchen Bereichen) dezentral wahrzunehmen ist. Für die im Spiegelstrich aufgeführten Aufgaben sind Synergieeffekte darzustellen (u.a. Mengengerüste – Personal- und Sachmitteleinsatz).*

5. Facharbeits-Gruppe Gesundheit, Veterinär, Verbraucherschutz

5.1 Gesundheitsamt

Die Zusammenführung der heutigen Gesundheitsämter ist möglich. Eine engere Zusammenarbeit ist sinnvoll. Die heutigen Nebenstellen und Standorte bleiben bedarfsorientiert erhalten. Einführung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums der beteiligten Gebietskörperschaften.

Die Stadt Göttingen schlägt vor, dass ein gemeinsames Gesundheitsamt zentral vom bestehenden Gesundheitsamt Göttingen aus geführt werden sollte, wegen der bestehenden Größe und langjährigen Erfahrung in Stadt und Landkreis. Der Landkreis Osterode schlägt demgegenüber vor, dass ein gemeinsames Gesundheitsamt unter Leitung des neuen Großkreises geführt werden sollte.

Hier bedarf es einer politischen Entscheidung.

5.2 Veterinär, Verbraucherschutz

Die Zusammenführung der heutigen Veterinärämter in den drei Landkreisen (inkl. der Stadt Göttingen – derzeit Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Göttingen durch den Landkreis Göttingen) ist möglich. Ansiedlung beim neuen Landkreis. Eine engere Zusammenarbeit ist sinnvoll. Die bisherigen Standorte bleiben bedarfsorientiert erhalten. Einführung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums der zukünftig beteiligten Gebietskörperschaften.

6. Facharbeits-Gruppe Schule, Kultur, Sport, Erwachsenenbildung

6.1 BBS Standorte

Es gibt derzeit folgende BBS Standorte: Göttingen (3), Duderstadt, Hann. Münden, Northeim (3), Einbeck, Osterode am Harz (2). Qualitative und strukturelle Merkmale sind zu berücksichtigen.

- Unter der Fragestellung, wer kann was und wo am Besten wurde vereinbart, dass die bisherigen Standorte auch in einem Großkreis unter Beibehaltung einer Grundversorgung erhalten bleiben.

6.2 BBS Kompetenzzentren

Bereits jetzt gibt es Schwerpunktbildung an den BBS und Kooperationen zwischen den Landkreisen. Qualitative und strukturelle Merkmale sind zu berücksichtigen. In die Überlegungen ist einzubeziehen, wer kann was und wo am Besten.

- Die Bildung von ausgewogenen Kompetenzzentren und Schwerpunkten an den BBS in einzelnen Berufsfeldern ist eine fusionsunabhängige Daueraufgabe, für die ein Gesamtkonzept zu erstellen ist.

6.3 Schuleinzugsbereiche Allgemeinbildende Schulen

„Grenzbereiche“ zwischen den Landkreisen Göttingen und Northeim gibt es an den Schulstandorten Bovenden/Nörten-Hardenberg, Adelebsen/Uslar-Bodenfelde sowie Lindau/Gieboldehausen.

- Die Schullandschaft der Allgemeinbildenden Schulen ist nicht fusionsrelevant. Bei einer Fusion sind die derzeit Kreisgrenzen überschneidenden Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen.

6.4 KVHS

Eine im Rahmen einer Fusion neu zu bildende Volkshochschule soll nach einhelliger Meinung folgenden Mindeststandards genügen:

1. *Eine neue, gemeinsame Volkshochschule soll in kommunaler Trägerschaft sein. Über die konkrete Rechtsform gibt es jedoch unterschiedliche Sichtweisen.*
2. *Die Erwachsenenbildung und deren Angebote in den Städten und Gemeinden eines neu gebildeten Landkreises sind aufrecht zu erhalten. Dazu ist es auch notwendig, hauptberuflich besetzte Geschäftsstellen bedarfsorientiert zu gewährleisten.*

Synergieeffekte sind durch den Wegfall von Leitungsstellen und die zentrale Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten.

6.5 KVHS – Zusammenarbeit mit Optionskommunen

Es besteht in den Optionskommunen Göttingen und Osterode am Harz eine gute Zusammenarbeit aufgrund der engen Verknüpfung zum SGB II.

- Die Zusammenarbeit der künftigen KVHS mit den Optionskommunen ist regelungsbedürftig.

6.6 Strukturen im Übergang Bildung-Beruf

Neben der Stadt Göttingen sind noch im Landkreis Osterode am Harz (Koordinierungsstelle Bildung-Beruf) Strukturen im Übergang Bildung-Beruf geschaffen worden. Wie können diese Strukturen auf die neue Gebietskörperschaft erweitert werden?

- Die Nachhaltigkeit der bestehenden Strukturen sowie des begonnenen Prozesses auf teilregionaler Ebene (z. B. Landkreis Osterode am Harz) bedarf der langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung. Die Übertragung der laufenden teilregionalen Konzepte und Prozesse auf die neue Gebietskörperschaft soll nach dem best practice Prinzip geprüft werden.

7. Facharbeits-Gruppe Ordnung und Verkehr

7.1 Straßenverkehr

Die Vorhaltung des Bereichs Straßenverkehr gestaltet sich in jeder Gebietskörperschaft unterschiedlich. Generell wird der Bereich Straßenverkehr von jeder Gebieteskörperschaft zentral vorgehalten, Besonderheiten gibt es v.a. bei den Zulassungsstellen.

Im Landkreis Göttingen befinden sich neben der Hauptstelle in Göttingen noch zwei weitere Außenstellen in Hann. Münden und Duderstadt, außerdem nehmen der Flecken Bovenden und die Gemeinde Staufenberg in ihren Bürgerbüros einfache Aufgaben der Kfz-Zulassung wahr. Es ist darüber hinaus möglich, dass sich zukünftig weitere Gemeinden diese Aufgaben übertragen lassen, sofern es ihnen rentabel erscheint.

Die Stadt Göttingen unterhält ebenfalls eine Zulassungsstelle direkt in Göttingen.

Im Landkreis Northeim befinden sich neben der Hauptstelle in Northeim noch Nebenstellen in Einbeck in Uslar, wobei 50% des Aufkommens direkt in Northeim bearbeitet wird, was hier Personaleinsparungen aufgrund der Auslastung unmöglich macht.

Der Landkreis Osterode am Harz unterhält eine Zulassungsstelle direkt in Osterode.

Im Rahmen einer Fusion müssten die unterschiedlichen Strukturen vereinheitlicht werden. Ein entscheidender Punkt könnten hier u.a. die Öffnungszeiten sein, da die Zulassungsstelle in Osterode sogar am Samstag geöffnet ist.

Die selbstständigen Städte Northeim und Einbeck müssen außerdem aufgrund von entsprechenden Vereinbarungen an den Erlösen aus der vom Landkreis Northeim durchgeführten Verkehrsüberwachung prozentual beteiligt werden.

- Es wird festgestellt, dass einige Bereiche, wie z.B. auch die Kfz-Zulassung, aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit dezentral bleiben müssen, andere Bereiche jedoch auch zentralisiert werden könnten. Darüber hinaus wäre es auch möglich, dezentrale Annahmestellen zu unterhalten, um Ortsnähe und damit Bürgerfreundlichkeit zu gewährleisten, die Bearbeitung jedoch zentral erfolgen zu lassen.

7.2 Ordnungswidrigkeiten

Derzeit wird der Bereich Ordnungswidrigkeiten in jeder Gebietskörperschaft zentral vorgehalten.

Im Landkreis Göttingen ist im Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten auch die kommunale Verkehrsüberwachung angesiedelt. Im Landkreis Osterode gliedert sich der Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten in den Fachdienst II.1 ein, die Verkehrsordnungswidrigkeiten sind in den Fachdienst II.3 inkludiert. Der Landkreis Northeim unterhält einen eigenen Fachdienst III.3 „Bußgeldstelle“.

- Der Bereich Ordnungswidrigkeiten ist in einem fusionierten Landkreis zentral zu bearbeiten.

7.3 Ausländerangelegenheiten

Derzeit wird der Bereich Ausländerangelegenheiten in jeder Gebietskörperschaft zentral vorgehalten.

- Im Bereich Ausländerangelegenheiten ist aufgrund der Bürgernähe eine Zentralisierung nur bedingt möglich. Jedoch könnten bestimmte Aufgaben zentralisiert werden, die keine Ortsnähe zum Bürger erfordern. Die Aufgaben sind überwiegend dezentral zu bearbeiten. Ggf. könnte der steuernde Bereich zentralisiert werden.

7.4 Gewerbe-, Waffen-, Jagdrecht

Derzeit wird der Bereich Gewerbe-, Waffen-, Jagdrecht in jeder Gebietskörperschaft zentral vorgehalten.

Im Landkreis Northeim nehmen die selbstständigen Städte Northeim und Einbeck aufgrund ihres Status die Aufgaben des Landkreises im Bereich Gewerbe- und Waffenrecht selbst wahr.

Waffenangelegenheiten werden darüber hinaus von Stadt und Landkreis Göttingen getrennt bearbeitet, es gibt außerdem weitere Waffenbehörden in Duderstadt und Hann. Münden.

Im Landkreis Osterode am Harz ist die Stadt Osterode ebenfalls selbst Waffen- und Gewerbebehörde.

- Im Bereich Gewerbe-, Waffen-, Jagdrecht sollte aufgrund der Bürgernähe eine Zentralisierung nur bedingt erfolgen. Jedoch könnten bestimmte Aufgaben zentralisiert werden, die keine oder nur wenig Ortsnähe zum Bürger erfordern.
- Folgende Aufgaben verbleiben dezentral:
 - Gewerberecht: Erteilung von Reisegewerbekarten
 - Jagdrecht: Erteilung von Jagdscheinen
 - Waffenrecht: Erteilung von Waffenbesitzkarten. Im Falle einer Zentralisierung dieser Aufgaben wäre es möglich, Annahmestellen dezentral an den vorherigen Kreissitzen oder alternativ bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einzurichten.

7.5 Schwarzarbeitsbekämpfung

Der Landkreis Göttingen nimmt auch im Gebiet der Stadt Göttingen die Aufgabe der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung wahr. Auch die Landkreise Northeim und Osterode am Harz arbeiten hier bereits jetzt im Team zusammen.

- In einem fusionierten Landkreis sind die Schwarzarbeitsfahnder verbunden mit den Sozialfahndern dezentral vorzuhalten. Die Bußgeldsachbearbeitung erfolgt zentral.

7.6 Feuerwehrwesen

Der Landkreis Northeim verfügt über drei Feuerwehrtechnische Zentralen in Northeim, Einbeck und Bad Gandersheim. Die Stadt Einbeck beteiligt sich aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung an den Personalkosten der Mitarbeiter der FTZ Einbeck, zukünftig aufgrund der Fusion mit der Gemeinde Kreiensen auch an einem Teil der Personalkosten der FTZ Bad Gandersheim. Diese verfügt außerdem über eine Brandübungsanlage, die über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt und stark frequentiert ist. Bei den Standorten Uslar und Hardegsen handelt es sich lediglich um Ausbildungsstätten, an denen auch Fahrzeuge stationiert sind.

Der Landkreis Göttingen unterhält eine Feuerwehrtechnische Zentrale in Potzwenden, das Grundstück ist Eigentum des Kreisfeuerwehrverbandes Göttingen. Die Stadt Göttingen - Berufsfeuerwehr - erledigt die Aufgabe der Schlauchwäsche und -pflege für Stadt und Landkreis Göttingen. Die entsprechende Vereinbarung ist zwar derzeit gekündigt, es laufen jedoch Verhandlungen, die einen erneuten Abschluss vermuten lassen.

Die Fahrzeuge sind anders als beim Landkreis Northeim überwiegend nicht in der Feuerwehrtechnischen Zentrale untergebracht sondern verteilen sich auf verschiedene Feuerwehrstützpunkte im Kreisgebiet.

Der Landkreis Osterode am Harz verfügt über eine Feuerwehrtechnische Zentrale in Osterode, welche jedoch keine Kfz-Werkstatt beinhaltet.

Die Aus- und Fortbildung wird bei den Landkreisen in den Feuerwehrtechnischen Zentralen durchgeführt. Zusätzliche Ausbildungsstätten im Landkreis Northeim befinden sich in Uslar und Hardegsen. Die Berufsfeuerwehr Göttingen und die Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Stadt Göttingen organisieren jeweils ihre eigene Aus- und Fortbildung.

Im Fall einer Kreisfusion wären die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz gezwungen, Personal und Fahrzeugbestand aufzustocken, um diese an den hohen Standard des Landkreises Northeim anzugleichen, was wiederum zu hohen Investitionen führen würde.

- Die dezentrale Vorhaltung der Feuerwehrtechnischen Zentralen und der entsprechenden Ausbildungsstrukturen ist erforderlich, um die Nähe zu den ehrenamtlichen Kräften zu gewährleisten. Einzelne Spezialaufgaben der Feuerwehrtechnischen Zentralen wie auch spezielle Ausbildungen (Gefahrstoffschulung, Absturzsicherung) können zentralisiert werden.
- Eine dezentrale Organisation in den bisherigen Standorten zu etablieren und geeignete Aufgaben zentral zu bearbeiten. Der Hauptsitz der Feuerwehrtechnischen Zentralen könnte in Northeim stationiert werden.

7.7 Rettungsdienst

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes sind in den verschiedenen Landkreisen Hilfsorganisationen durch ungekündigte Verträge beauftragt. In der Stadt Göttingen wird der Rettungsdienst von der Berufsfeuerwehr Göttingen durchgeführt.

Für den Rettungsdienst Stadt und Landkreis Göttingen gibt es nur eine bei der Stadt Göttingen geführte Gesamtkostenrechnung, beide sind jedoch in ihren Gebieten organisationsverantwortlich geblieben.

Im Fall einer Fusion müsste in jedem Fall eine Ausschreibung nach Submissions- oder Konzessionsmodell oder alternativ eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes erfolgen, was in jedem Fall mit erheblichen Problemen verbunden wäre. Hierbei ist auch der Einfluss der jeweiligen Hilfsorganisationen nicht außer Acht zu lassen.

Im Bereich Rettungsdienst lassen sich kaum noch Synergieeffekte erzielen. Die Rettungswachen und Notarztstandorte müssen weiterhin in der Fläche vorgehalten werden, um eine ausreichende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können. Anzumerken ist auch, dass von evtl. Synergieeffekten die Kostenträger profitieren würden, da diese die Kosten des Rettungsdienstes vollständig tragen.

- Eine dezentrale Organisation ist an den bisherigen Standorten zu etablieren. Geeignete Aufgaben, wie z.B. die Verwaltungstätigkeit des Aufgabenträgers und die Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern, können zentral bearbeitet werden.

7.8 Einsatzleitstelle

Jeder der drei Landkreise verfügt über eine eigene Einsatzleitstelle.

Die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen wird bei der Berufsfeuerwehr Göttingen gemeinsam betrieben. Zukünftig soll diese als kooperative Leitstelle genutzt werden, die im Bereich Polizei für die Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und Hildesheim zuständig sein soll, im Bereich Rettungsdienst und Feuerwehr jedoch nur für die Stadt und den Landkreis Göttingen. Hierfür ist ein Neubau auf dem Gelände der Berufsfeuerwehr Göttingen erforderlich.

Der Landkreis Osterode am Harz hat kürzlich zusammen mit dem Landkreis Goslar einen kooperativen Leitstellenverbund gegründet, so dass die jeweils mit einem Mitarbeiter besetzten Leitstellen gegenseitige Rückfallebenen darstellen. Im Zuge dessen hat der Landkreis Osterode ein neues Leitsystem beschafft, so dass die Leitstelle sich derzeit technisch auf dem neuesten Stand befindet.

Eine Verständigung hinsichtlich einer möglichen Zentralisierung konnte zwischen den Verhandlungspartnern bislang nicht erreicht werden. Zur Diskussion stehen zwei Varianten:

Variante 1:

Stadt und Landkreis Göttingen halten an ihrem Standpunkt fest, dass ein Großkreis über eine zentrale Leitstelle am Standort der Berufsfeuerwehr Göttingen verfügen sollte.

Variante 2:

Die Landkreise Northeim und Osterode am Harz sprechen sich gegen eine Großleitstelle mit Standort Göttingen aus und halten an ihren Einsatzleitstellenstandorten und -konzepten fest, könnten sich jedoch eine engere Zusammenarbeit vorstellen

- Der Koordinationsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2012 die Facharbeitsgruppe beauftragt, Kostenberechnungen zu den beiden Vorschlägen bis zum 30.09.2012 zu erarbeiten.

Die Facharbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 12.11.2012 darauf hingewiesen, dass der vom Koordinationsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2012 erteilte Arbeitsauftrag als nicht leistbar angesehen wird. Dieser Arbeitsauftrag sieht vor, zu klären, welche Organisationsmodelle für eine Leitstellenstruktur in einem künftigen Landkreis Göttingen in Betracht kommen. Dabei ist für jedes Modell der jährliche Betriebsaufwand zu ermitteln und kurz- bis langfristig notwendige Investitionen als Maßnahmen darzustellen. Es können lediglich die bis dato aufgezeigten Modelle mit Kosten belegt werden; jedoch wird auch dieses im Rahmen des Zeitplanes nicht möglich sein. Dissens besteht in der Frage, ob die Redundanzleitstelle in Northeim oder Osterode am Harz verortet werden soll. Die nächste Sitzung der Facharbeitsgruppe ist für den 07.12.2012 terminiert.

8. Facharbeits-Gruppe Entsorgung

Die Facharbeitsgruppe ist unter Berücksichtigung des vom Landkreis Northeim formulierten Eckpunktes

"Die Kreisabfallwirtschaft sollte für das gesamte zukünftige Kreisgebiet - ggf. unter dem Dach des Abfallzweckverbandes (Stadt Göttingen + neuer Landkreis) öffentlich-rechtlich geführt werden."

vom Koordinationsausschuss beauftragt worden, bis Ende Jan. 2013 Folgendes zu klären:

1. *Wie – und auf welchem Zeitstrahl – kann die Abfallsammlung in den drei Landkreisen inkl. der Stadt Göttingen harmonisiert (Ziel: Rekommunalisierung) werden? Dabei ist zu klären, welche grundsätzlichen Auswirkungen (auch finanziell) im Vergleich zum Status quo in den bisherigen Landkreisen inkl. der Stadt Göttingen damit einhergehen würden.*

2. *Wie kann eine „Einbettung“ der Abfallsammlung unter dem Dach des Abfallzweckverbandes erfolgen (auch Zeitstrahl)? Welche Auswirkungen sind dadurch zu erwarten?*

9. Facharbeits-Gruppe Bauen, Planen, Kreisstraßen, Umwelt

9.1 Hochbau/Gebäudemanagement

Die Aufgabe ist verschiedenen Fachbereichen zugeordnet. Eine einheitliche Struktur muss festgelegt werden.

- Der Bereich Gebäudemanagement ist dem FB Bauen zuzuordnen.

9.2 Untere Jagdbehörde

Die Aufgabe ist in unterschiedlichen Bereichen zugeordnet. Eine einheitliche Struktur muss festgelegt werden.

- Die Aufgabe soll dem Ordnungsbereich zugeordnet werden.

9.3 Geograph. Informationssystem

Die Aufgabe ist in unterschiedlichen Bereichen zugeordnet. Da diese Aufgabe in Zukunft im Bereich Bauen und Umwelt weiter zunehmen wird, soll sie hier gebündelt verortet werden.

- Die Aufgabe sollte gebündelt dem Bereich Bauen und Umwelt zugeordnet werden.

9.4 ÖPNV

Bei Fusion löst sich der ZVSN auf, die Aufgabe des ÖPNV geht an den neuen LK; wo sie zugeordnet wird ist offen.

- Eine Aufgabenzuordnung muss noch erfolgen, möglich wäre Stabsstelle, Fachamt/Fachdienst, Regie- oder Eigenbetrieb etc..

9.5 Baubehörde und Denkmalschutz

Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird derzeit in jeder Gebietskörperschaft zentral vorgehalten, es liegen unterschiedliche Strukturen vor. Im Landkreis Northeim nehmen die selbstständigen Städte Northeim und Einbeck die Aufgaben selbst wahr, im Landkreis Göttingen die Städte Duderstadt und Hann. Münden.

Im Bereich Archäologie laufen bereits zurzeit Gespräche zu einer Kooperation.

- Eine IKZ bis zum 28.02.2013 wurde schon jetzt vereinbart.

Im Rahmen einer Fusion müssten die unterschiedlichen Strukturen vereinheitlicht werden.

- Es bedarf einer einheitlichen Leitung, wobei die Ausführung bürgerferner Aufgaben zentral und bürgernahe Aufgaben dezentral wahrzunehmen ist.

9.6 Brand- und Immissionsschutz

Die Aufgaben des Brand- und Immissionsschutzes sind zurzeit bei jeder Gebietskörperschaft in unterschiedlichen Bereichen zugeordnet. Dem Landkreis Northeim wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen übertragen. Bei Fusion ist hier zu klären, ob diese Sonderregelung im BimSch.-Bereich übernommen werden soll.

- Im Rahmen einer Fusion müssten die unterschiedlichen Strukturen vereinheitlicht werden, es besteht Konsens, dass der Immissionsschutz komplett dem Baubereich zugeordnet werden soll. Es bedarf einer einheitlichen Leitung, wobei die Ausführung bürgerferner Aufgaben zentral und bürgernahe Aufgaben dezentral wahrzunehmen ist.

Die Landkreise Northeim und Göttingen befürworten eine zentrale Aufgabenerledigung. Der Landkreis Osterode macht eine dezentrale Aufgabenerledigung geltend, da die Aufgaben als fahrzeitintensiv und bürgernah definiert werden.

Hinsichtlich der zentralen bzw. dezentralen Aufgabenerledigung ist sich die Facharbeitsgruppe nicht einig.

9.7 Regionalplanung

Die drei Landkreise streben eine gemeinsame Regionalplanung inklusive der Stadt Göttingen an, verortet beim zukünftigen Landkreis. Ein Eckpunkt des Landkreises Göttingen ist die Zusammenführung der Regionalplanung Stadt / neuer Landkreis. Die Stadt Göttingen lehnt dies ab, auch mit Hinweis auf rechtliche Vorgaben.

Der Landkreis Göttingen lehnt die Gründung eines neuen Zweckverbandes Regionalplanung ab (Eckpunkt). Für die Stadt Göttingen ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung zurzeit nicht akzeptabel und für die Gründung eines Regionalverbandes müsste das Land eine Sondergenehmigung erteilen.

- Der kleinste gemeinsame Nenner zur gemeinsamen Regionalplanung Stadt / Landkreis ist die verstärkte Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis.

Es besteht politischer Entscheidungsbedarf.

9.8 Untere Behörden im Umweltbereich

Im Einzelnen handelt es sich um die Abfall- und Bodenbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Fischerei- und Land-/Forstwirtschaftsbehörde, hier liegen unterschiedliche Strukturen in den Gebietskörperschaften vor und bei einer Fusion müssten einheitliche Zuordnungen erfolgen.

- Es bedarf einer einheitlichen Leitung, wobei die Ausführung bürgerferner Aufgaben zentral und bürgernahe Aufgaben dezentral wahrzunehmen ist.

Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfall- und Bodenbehörde

Es wird festgehalten, dass die Landkreise Northeim und Göttingen eine zentrale Aufgabenerledigung im überwiegenden Teil befürworten und einige noch näher zu bestimmende Aufgaben dezentral zu bearbeiten sind. Der Landkreis Osterode macht eine dezentrale Aufgabenerledigung geltend, da die Aufgaben als fahrzeitintensiv und bürgernah definiert werden, jedoch können bestimmte Aufgaben zentral bearbeitet werden.

Hinsichtlich der zentralen bzw. dezentralen Aufgabenerledigung ist sich die Facharbeitsgruppe nicht einig.

Land- und Forstwirtschaftsbehörde

Die Facharbeitsgruppe ist sich einig, dass die Aufgabenerledigung zentral erfolgt.

Untere Fischereibehörde

Die Facharbeitsgruppe ist sich einig und empfiehlt, dass die Aufgabe (zusammen mit der Jagdbehörde) dem Ordnungsbereich zugeordnet werden soll.

Die Verortung des Umweltbereiches bedarf einer politischen Entscheidung.

9.9 Baugenehmigungsverfahren, Baulasten, Verwaltungssachbearbeitung

Es liegen unterschiedliche Strukturen in den Gebietskörperschaften vor, bei Fusion müssen einheitliche Zuordnungen erfolgen.

Es wird festgehalten, dass die Landkreise Northeim und Göttingen eine zentrale Aufgabenerledigung befürworten, wobei der Landkreis Göttingen vereinfachte Genehmigungsverfahren, Baukontrolle und-beratung, da fahrzeitintensiv und bürgernah, einer dezentralen Bearbeitung zuordnen würde.

Der Landkreis Osterode macht eine dezentrale Aufgabenerledigung geltend mit der Maßgabe an zentraler Stelle ggf. Fachwissen vorzuhalten, da die Aufgaben als fahrzeitintensiv und bürgernah definiert werden.

Hinsichtlich der zentralen bzw. dezentralen Aufgabenerledigung ist sich die Facharbeitsgruppe nicht einig.

9.10 Prüfstatik, Schall-/Wärmeschutznachweis, Denkmalschutz

Die Landkreise Northeim und Göttingen befürworten eine zentrale Aufgabenerledigung, der Landkreis Osterode dagegen eine dezentrale Zuordnung mit Ausnahme der zentral verorteten Archäologie.

Hinsichtlich der zentralen bzw. dezentralen Aufgabenerledigung ist sich die Facharbeitsgruppe nicht einig.

9.11 Wohnungsbauförderung

Die Facharbeitsgruppe ist sich einig, dass die Aufgabenerledigung zentral erfolgt.

Arbeitsauftrag an die FaG zu den unter Nrn. 9.6, 9.8, 9.9 und 9.10 dargestellten Dissense durch KoA: Die Prüfung und Kategorisierung in bürgernahe/-ferne sowie fahrzeitextensive/-intensive Aufgaben ist für Einzelaufgaben vorzunehmen und darzustellen.

10. Facharbeits-Gruppe Strukturförderung (Umsetzung Ziff. 9 Zukunftsvertrag)

Ausgangspunkt ist die Frage, welche Strategien, Handlungsfelder und Projekte die Region im Sinne von Ziffer 9 voranbringen können. Ein Arbeitspapier soll zunächst für den Fusionsprozess nach innen wirken, darüber hinaus aber auch so gestaltet werden, dass es in einem zweiten Schritt auch einer Positionierung gegenüber dem Land dienen kann. Angesichts der laufenden Vorbereitungen auf die neue EU-Strukturförderperiode ab 2014 kommt der Aufgabenstellung eine zusätzliche Bedeutung zu.

Konsens besteht in dem Selbstverständnis, dass es bei der Aufgabenstellung um eine strategische Handlungsebene geht. Zielsetzung ist es, gemeinsame Schnittmengen zwischen den Fusionspartnern zu definieren. Es sollen die Handlungsfelder herausgestellt werden, bei denen es um Kreisgrenzen übergreifende Themenstellungen geht. Die Förderkulisse bleibt im Blickfeld –Schwerpunkte sollen aber nicht nach der Möglichkeit einer Förderung gewählt werden.

Die angestrebte Fusion soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken. Darauf soll zukünftig gemeinsame Strukturpolitik für Südniedersachsen ausgerichtet werden. Dazu ist es wichtig, dass die relevanten Akteure ihre Beteiligung an regional bedeutsamen EU-Programmen aufeinander abstimmen.

Es wurden insg. 6 übergeordnete Ziele mit entsprechenden Handlungsansätzen (Strategie) für eine zukunftsfähige Positionierung der Region definiert. Aus Platzgründen sind die sehr umfangreich aufgelisteten Handlungsansätze und Rahmenbedingungen nicht abgedruckt.

- 1. Ziele sind die Stärkung der vielfältigen Wirtschaftsstruktur, der Ausbau als führender Wissenschaftsregion und als Standort eines exzellenten Bildungswesens**
- 2. Ziel ist die Schaffung einer Region der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung des Abbaus von Sockelarbeitslosigkeit**
- 3. Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität unter Berücksichtigung des demographischen Wandels; Modernisierung der Siedlungsstruktur, Stabilisierung der zentralörtlichen Struktur (Daseinsvorsorge)**

(Die Region übernimmt eine Vorbildfunktion beim Umgang mit dem demographischen Wandel; sie nutzt Bürgerengagement und -beteiligung zur Dorf- und Stadtentwicklung, sie setzt auf innovative Technik z. B. durch die Installation von Windkraft- und Solaranlagen auf Kläranlagen)

- 4. Ziel ist eine klimaverträgliche, soziale und wirtschaftliche Mobilitätsversorgung, die das Zusammenwachsen der Region durch bessere Erreichbarkeit fördert; erreicht werden soll eine Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur**
- 5. Ziel ist die Schaffung einer Region mit einer 100-prozentigen regenerativen Energieversorgung bis zum Jahr 2040**
- 6. Ziel ist es, die landschaftlichen und kulturellen Potenziale zwischen Harz und Weser für eine Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus (wie Erhöhung der Übernachtungszahlen) zu nutzen**

Arbeitsauftrag des KoA an die FaG: Für die o.g. Ziele sind konkrete Projektideen darzustellen, die mit dem Land bei Abschluss des Entschuldungsvertrages verhandelt werden sollten. Soweit möglich, sind die Projektideen mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Folgende unterschiedliche Einschätzungen zu folgenden Themen werden zunächst ausgeklammert; ihre Bearbeitung ist nicht fusionstelevant:

- Einbeziehung der Stadt Göttingen in den ZVSN
- Übernahme des SPNV durch den ZVSN bzw. den künftigen Landkreis Göttingen
- Verortung zusätzlicher Fachhochschulangebote im Zentrum oder an dezentralen Standorten